



## Gutachtliche Stellungnahme/Prüfbitte

### Entwurf eines Gesetzes zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung

---

Bundesrats-Drucksache 642/14

Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung gemäß Einsetzungsantrag (Drs. 18/559) in seiner 18. Sitzung am 28. Januar 2015 mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung (BR-Drs. 642/14) befasst und festgestellt:

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfs ist gegeben. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergibt sich hinsichtlich folgender Indikatoren:

Indikator (15) Kriminalität - Persönliche Sicherheit weiter erhöhen

Indikator (19) Integration - Integrieren statt ausgrenzen

Folgende Aussagen zur Nachhaltigkeit wurden in der Begründung des Gesetzentwurfes getroffen:

„Der Gesetzentwurf steht im Einklang mit dem Leitgedanken der Bundesregierung zur nachhaltigen Entwicklung im Sinne der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Eine Nachhaltigkeitsrelevanz in Bezug auf einzelne Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie ist nicht gegeben.“

Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung ist nicht plausibel.

Es ist wünschenswert, dass das Bundesministerium des Innern darlegt, ob und ggf. wie die Indikatoren (15) und (19) durch die Gesetzesänderungen betroffen werden.

Bei Indikator (15) stellt sich u.a. die Frage, ob die Änderungen des Aufenthaltsrechts dazu beitragen werden, die Anzahl der Verstöße von Ausländern gegen das Aufenthaltsrecht zu verringern.

Bei Indikator (19) stellt sich die Frage, ob und wie die Gesetzesänderungen die Anzahl der Ausländer (z.B. im Rahmen des Resettlements) mit Schulabschluss steigern werden.



**Prüfbitte:**

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung bittet deshalb den federführenden Innenausschuss, bei der Bundesregierung nachzufragen, warum die o.g. Bezüge zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie nicht hergestellt wurden und die Ergebnisse in Kurzform in den Bericht des Ausschusses aufzunehmen.

Berlin, den 28. Januar 2015

Dr. Lars Castellucci, MdB  
Berichterstatter

Dr. Valerie Wilms, MdB  
Berichterstatterin